

## Regelungen zum Distanzunterricht an der HvK für den Monat Januar 2021

Wir beziehen uns im Wesentlichen auf das Konzept für das Distanzlernen für die HvK und ergänzen dieses durch die notwendigen organisatorischen Rahmenvorgaben, die für den Monat Januar und den Zeitraum von drei Wochen vorzunehmen sind.

### Die wichtigsten Auszüge aus unserem Konzept

*Im Falle eines vollständigen Lockdowns wird anerkannt, dass ein Distanzlernen in vollem Stundenplanumfang keinen Mehrwert ergibt und daher eine Mischform von Distanzlernen im Videokonferenzformat und in eigenständiger Erarbeitung liegt. In jedem Fach findet auch in der Sekundarstufe I mindestens eine terminlich fixierte Distanzsitzung pro Woche statt.*

*Wochenplanaufgaben sollten in der Regel am Montagmorgen online sein. Angaben mit Bearbeitungszeiten und Hochladezeiten können zudem sehr hilfreich sein und sind in jedem Unterrichtsfach verfügbar.*

*Auch in Zeiten der Corona Pandemie ergeben sich Möglichkeiten der individuellen Förderung. Dies kann durch folgende Maßnahmen erfolgen:*

*o Freiwillige Aufgabenformate besonders für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler in Form von der Teilnahme an Online-Challenges, klassen- oder kursinternen Wettbewerben (z.B. Geschichten schreiben, Erklärvideos erstellen etc.), Materialien zur Unterstützung für **schwächere** Schülern einstellen oder direkt nur für den Einzelschüler zur Verfügung stellen (für alle sichtbar im jeweiligen Kurs-/ Klassenverzeichnis, dann aber natürlich ohne Angabe von Schülernamen – oder via Teams/ via Mail), Materialien für **leistungsstärkere** Schülerinnen und Schüler einstellen (für alle sichtbar im jeweiligen Kurs-/ Klassenverzeichnis – dann aber natürlich ohne Angabe von Schülernamen – oder via Teams/ via Mail)*

*o Einrichten von digitalen Kanälen für Kleingruppen in Teams, die unterschiedliche Aufgaben bearbeiten oder kollaborativ Aufgaben erarbeiten*

### Hinweise für die Praxis

Wie aus dem Konzept schon hervorgeht kann es sein, dass innerhalb einer Klasse unterschiedliche freie Zeiten für die eigenständige Arbeit entstehen.

Krankheitsbedingte Abmeldungen müssen entweder per Mail über die Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen oder aber über das Sekretariat geschickt werden. Es handelt sich um verpflichtenden und notenrelevanten Unterricht.

Klassenarbeiten und Klausuren entfallen mit Ausnahme der Klausuren in der Q-Phase. Wir raten Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gerade in der EF dazu, dass die angedachten Klausuren in einer der kommenden Stunden jeweils zu Hause geschrieben werden. Diese können zwar nicht in dem Maße benotet werden, wie das üblicherweise der Fall wäre, aber grundsätzlich ist es ja möglich, denjenigen, die über LK-Wahl etc. nachdenken ein qualifiziertes Feedback zu geben.

Zur Rückgabe der korrigierten Klausuren warten wir derzeit eine Rückmeldung der Bezirksregierung ab. Die Tendenz ist hier, dass eine zentrale Rückgabe über das Oberstufenteam erfolgt.